



VKU • Hausvogteiplatz 3-4 • 10117 Berlin

Verband kommunaler
Unternehmen e.V.

An alle VKU-Mitgliedsunternehmen

Hausvogteiplatz 3-4
10117 Berlin

Vorstand / Geschäftsführung / Werkleitung

Fon +49(0)30.58 58 0-0
Fax +49(0)30.58 58 0-100

www.vku.de
info@vku.de

15.10.2010

EEG-Umlage ab 01. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben die Betreiber der Übertragungsnetze in Deutschland die EEG-Umlage für das Jahr 2011 bekannt gegeben.

Ab dem 01.01.2011 beträgt die EEG-Umlage 3,53 Cent pro kWh.

Wie bisher haben stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Begrenzung der EEG-Umlage.

Mit der Erhöhung auf 3,53 Cent pro kWh macht die EEG-Umlage zum zweiten Mal in Folge einen deutlichen Sprung nach oben. Bereits die aktuelle EEG-Umlage ist mit 2,047 Cent/kWh deutlich höher als im Jahr 2009.

Die Erhöhung der EEG-Umlage ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: zunächst wird die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausgebaut, so dass für 2011 mit entsprechend hohen Förderkosten gerechnet wird. Hinzu kommt, dass das Preisniveau an der Strombörse infolge der Wirtschaftskrise gesunken ist. Dies führt dazu, dass die Übertragungsnetzbetreiber beim Verkauf des EEG-Stroms an der Börse weniger einnehmen und die EEG-Umlage, die die Differenz zur EEG-Vergütung ausgleicht, umso höher ist.

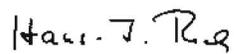
Wegen der stark steigenden EEG-Umlage wird das EEG von vielen Stromkunden kritisch bewertet. Für die VKU-Mitgliedsunternehmen stellt sich in dieser Situation die

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
Bankleitzahl 100 500 00
Konto-Nr. 66 00 00 91 00
Ust.-IdNr.: DE 123065069

Aufgabe, bei den Stromkunden um Verständnis für eventuell erforderliche Preisanpassungen zu werben, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, die erneuerbaren Energien als Vorwand für Strompreiserhöhungen zu missbrauchen. Akzeptanz auf der Kundenseite setzt voraus, dass die Gründe, die zur Erhöhung der EEG-Umlage beigetragen haben, transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Bei dieser Aufgabe unterstützt Sie der VKU mit den beigefügten Mustertexten sowie einer graphischen Darstellung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Jürgen Weigt (Tel.: 030 – 58580185; E-Mail: weigt@vku.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Reck
Hauptgeschäftsführer



Michael Wübbels
Stv. Hauptgeschäftsführer



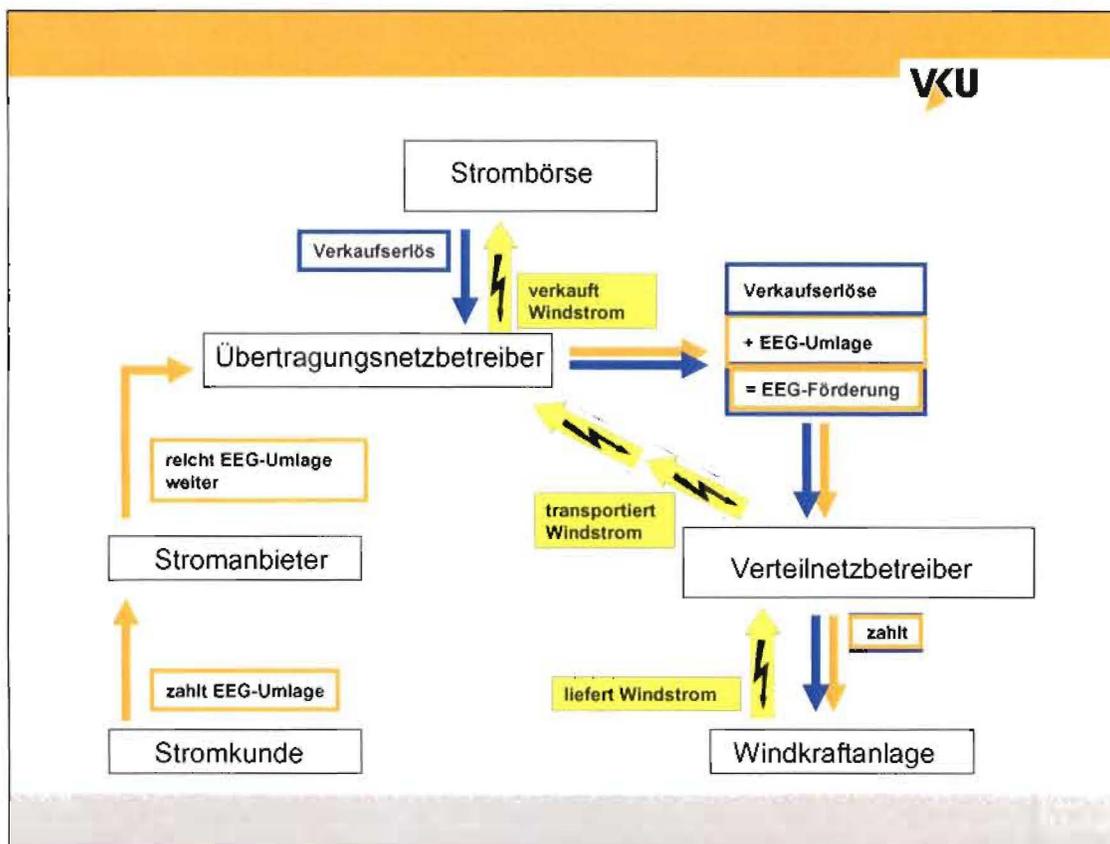
Hintergrund der EEG-Umlage

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept vom September 2010 angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren. Erhebliche Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid werden durch die Nutzung erneuerbarer Energien eingespart. Daher unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Und das funktioniert so: Besitzer von Solarmodulen, Windparks oder andere Erneuerbare-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom („EEG-Strom“) zu einem festgelegten Tarif abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Dieser festgelegte Tarif wird als EEG-Vergütung bezeichnet.

Käufer des EEG-Stroms sind die Betreiber der örtlichen Verteilnetze, in [...] sind das die *[Name des örtlichen Verteilnetzbetreibers]*. Sie nehmen den Strom in ihr Netz auf und zahlen für jede eingespeiste Kilowattstunde die EEG-Vergütung an den Betreiber der Erneuerbare-Energien-Anlage. Die *[Name des örtlichen Netzbetreibers]* leitet den eingespeisten Erneuerbare-Energien-Strom an den Betreiber des überregionalen Übertragungsnetzes, die *[Name des ÜNB eintragen]*, weiter und erhält von diesem die EEG-Vergütung erstattet.

Die Betreiber der vier Übertragungsnetze in Deutschland (50hertz, amprion, EnBW und Tennet) verkaufen diese Strommengen an der Strombörse. Mit den daraus erzielten Erlösen wird ein Teil der EEG-Vergütungen finanziert. Da die EEG-Vergütungen aber höher sind als der Strompreis an der Börse, bedarf es einer zusätzlichen Finanzierung. **Hier hat der Gesetzgeber die Stromanbieter in die Pflicht genommen. Sie sind dafür verantwortlich, beim Kunden eine EEG-Umlage zu erheben und diese Umlage 1:1 an die Übertragungsnetzbetreiber weiterzureichen. Für jeden Stromanbieter gilt die gleiche EEG-Umlage, denn sie wird bundeseinheitlich festgelegt.** Aktuell beträgt die EEG-Umlage 2,047 Cent/kWh. Im kommenden Jahr wird sie auf 3,53 Cent/kWh steigen.



<p>Verteilnetzbetreiber</p>	<p>Unternehmen (typischerweise ein Stadtwerk), das Stromnetze im Nieder- und Mittelspannungsbereich zur Stromversorgung betreibt</p>
<p>Übertragungsnetzbetreiber</p>	<p>Unternehmen, das ein überregionales Stromnetz im Hochspannungsbereich zum Stromtransport betreibt.</p>
<p>Strombörse</p>	<p>Organisierter Markt für Strom, der ähnlich wie eine Wertpapierbörse funktioniert. Als Produkte werden zeitlich abgegrenzte Mengen an Strom gehandelt. Die deutsche Strombörse ist die EEX mit Sitz in Leipzig.</p>